



Markt
Aislingen

Festsetzungen:

- GE₁** Gewerbegebiet mit Einteilung in Teilflächen
- 0,8** Grundflächenzahl GRZ
- 8,5 m** maximal zulässige Außenwandhöhe in Meter
- tag/nacht 60/45 dB(A) Emissionsbeschränkungen lt. Satzung
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreieck
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- zu pflanzender Baum
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches im Bereich der 4. Änderung
- Maßzahlen in Meter

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen:

- bestehende Grundstücksgrenzen
 - bestehende Wohngebäude
 - bestehende Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
 - Flurstücksnummer
 - Strom-Erdkabel 20 kV der LEW
 - vorhandene Trafostation
 - Straßeneinteilung als Hinweis:**
 - Geh- und Radweg
 - Straßenbegleitgrün mit Parkplätzen
- Die genaue Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzungen und wird im Zuge der Erschließungsplanung durch die Gemeinde festgelegt.*



Planzeichnung Maßstab 1:1.000

Plangrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung



Bebauungsplan "Gewerbegebiet Feldle - 4. Änderung"

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriwa -
Am Marktplatz 4
89344 Aislingen

VORENTWURF

Planzeichnung
Planstand 20.06.2023,
geändert am _____,
redaktionell geändert am _____,
Satzungsbeschluss _____

Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat des Marktes
Aislingen hat in der Sitzung vom
20.06.2023 den Bebauungsplan
"Gewerbegebiet Feldle -
4. Änderung"
in der Fassung vom 20.06.2023,
geändert am _____,
redaktionell geändert am _____,
beschlossen (§ 10 (1) BauGB).

Aislingen,

.....
Jürgen Kopriwa, 1. Bürgermeister

Planverfasser:

blatter • burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon 09073 | 92 10 580
Fax 09073 | 92 10 586
info@blatterburger.de
www.blatterburger.de